EUROPASCHULE MARLISHAUSEN  
Staatliche Grundschule

2021-01-08  
**Elterninformation**

Sehr geehrte Eltern,

am Donnerstag, den 07.01.2021 informierten wir Sie über die verlängerte Schließung von Schulen und Kindergärten in Thüringen und den damit verbundenen Regelungen zum Schulbetrieb. Diese Regelungen gelten vorerst bis zum 31.01.2021.

Uns ist bewusst, dass Sie als Eltern im wiederholten Lockdown weiterhin eine große Verantwortung neben allen beruflichen Herausforderungen, den Veränderungen der Lebensqualität und des Häuslichen Lernens tragen. Eine Gratwanderung zwischen der Einsicht zur Eindämmung der Pandemie und der Notwendigkeit, das Lernen der Kinder zu fördern. Die aktuelle Regelung zur Notbetreuung ab 11.01.2021 stellt Sie vor eine weitere Herausforderung.

Mit dem heutigen Tag sind in unserer Schule 37 Anträge der Elternschaft eingegangen. Selbstverständlich werden wir alle Eingänge bearbeiten und Sie über die Entscheidung zeitnah informieren. Die Prüfung Ihrer Anträge verlangt Sachlichkeit, ein einheitliches Vorgehen und natürlich Vertrauen. Die meisten Anträge konnten wir heute genehmigen.

Ich weise Sie höflich darauf hin, dass das Ministerium anstrebt, die Notbetreuung auf ein Minimum von Schülern und Lehrpersonal zu begrenzen. Aus diesem Grund halten wir uns strikt an die Vorgaben des Ministeriums. Es ist in keinem Fall Willkür, wenn wir Sie auffordern, neben dem **Antrag einer sorgeberechtigten Person** die zweite Person im Haushalt (Ausnahme Alleinerziehende) glaubhaft in einem Schriftstück zu benennen.

Ich zitiere noch einmal aus der Veröffentlichung des TMBJS:

* Zum Nachweis genügt eine [Bescheinigung des Arbeitgebers](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021_Antrag_Notbetreuung.pdf) **für ein Elternteil**. **Darüber hinaus muss gegenüber der Einrichtung glaubhaft dargelegt werden, dass andere Personensorgeberechtigte die Betreuung nicht absichern können.**
* Die Notbetreuung steht darüber hinaus offen, wenn diese zur Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung erforderlich ist oder die Personensorgeberechtigten glaubhaft darlegen, dass ihnen bei einer betreuungsbedingten Einschränkung der Erwerbstätigkeit die Kündigung oder unzumutbarer Verdienstausfall droht.

Im besten Fall würden wir auf eine schriftliche Darlegung Ihrer Arbeitstätigkeit unterschrieben durch den Arbeitgeber zurückgreifen. Selbstverständlich müssen wir Ihnen diesbezüglich auch Glauben schenken, wenn Sie uns dies schriftlich in einer E Mail aber auch per Post in einem Schriftstück mit Ihrer Unterschrift versichern.

Für Eltern, die bis jetzt im Urlaub oder Krankenstand waren, ist dies bislang nicht möglich gewesen. Dafür haben wir auch Verständnis und wir bitten Sie, der Schule bis spätestens **Dienstag, den 12.01.2021, 11.30 Uhr** ein entsprechendes Schriftstück vorzulegen. Selbstverständlich werden wir Ihre Kinder am Montag, den 11.01.2021 nicht vor verschlossener Tür stehen lassen.

Weitere Arbeitspläne werden Sie per E-Mail durch den jeweiligen Klassenleiter erhalten.

Wir bleiben selbstverständlich mit Ihnen in Kontakt.

Herzliche Grüße und viel Kraft

Bärbel Wilhelm  
Schulleiterin